

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 39 (1947)

Heft: 5

Artikel: Unser Kongress von Montreux

Autor: Bernasconi, Giacomo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
BEILAGE „BILDUNGSArbeit“
MITTEILUNGSBLATT DER SCHWEIZERISCHEN ARBEITERBILDUNGSZENTRALE

HEFT 5 · Mai 1947 · 39. JAHRGANG

Unser Kongress von Montreux

Von Giacomo Bernasconi

Mehr als zehn Jahre liegt der letzte ordentliche Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zurück. Die Mobilisation unserer Armee zwang das Bundeskomitee im Herbst 1939, den bereits einberufenen Kongress abzusagen. Während des ganzen Krieges standen der Durchführung eines weiteren ordentlichen Kongresses mannigfaltige Schwierigkeiten entgegen. Immerhin kamen die Delegierten der freien Gewerkschaftsverbände zweimal, im Jahre 1941 und im Jahre 1946, zu ausserordentlichen Kongressen zusammen. Der Kongress von 1941 befasste sich vor allem mit den Problemen der Kriegswirtschaft und deren Einfluss auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik unseres Landes. Nach dem Abschluss der Feindseligkeiten aber stellten sich den Gewerkschaften eine Reihe von praktischen und aktuellen Problemen, die auf dem Kongress 1946 behandelt wurden. Er bot aber auch Gelegenheit, die während des Krieges abgerissenen Verbindungen mit den ausländischen Gewerkschaften erneut zu knüpfen und wurde dadurch zu einer eindrucksvollen Demonstration internationaler Verbundenheit der Arbeiterschaft. Um nun so rasch als möglich wieder in den normalen Turnus unserer ordentlichen Kongresse einzutreten, beschloss das Bundeskomitee die Einberufung des ersten ordentlichen Nachkriegskongresses auf den 10. und 11. Mai 1947 nach Montreux.

Kongresseröffnung

In seiner Eröffnungsansprache konnte Kollege Robert Bratschi eine schöne Anzahl schweizerischer Gäste begrüssen. Der Regierungsrat des Kantons Waadt hatte sein Mitglied, Kollege Arthur Maret, die Stadt Montreux ihren Syndic, Herrn Albert Mayer, delegiert. Die Vereinigung schweizerischer Angestelltenver-

bände war durch ihren Generalsekretär, Herrn Dr. Greiner, der Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe durch den Kollegen Walter Ingold und die Sozialdemokratische Partei durch den Kollegen Dr. Meierhans vertreten. Zahlreiche Vertreter der schweizerischen Presse, vor allem auch derjenigen der Westschweiz, hatten dem Rufe des Gewerkschaftsbundes Folge geleistet. Kollege Bratschi wies darauf hin, dass wir letztes Jahr in Zürich eine grosse Zahl von Vertretern ausländischer Gewerkschaftsverbände begrüssen konnten. Der diesjährige Kongress nun war als kurze Arbeitstagung gedacht, und das Bundeskomitee hat deshalb darauf verzichtet, Einladungen ins Ausland zu verschicken. Trotzdem haben wir das Vorrecht, einen ausländischen Gast, nämlich den Kollegen Irving Brown, als Vertreter des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes (American Federation of Labor) unter uns zu haben. Die Beziehungen zwischen der ältesten und der grössten Demokratie, zwischen der Schweiz und den USA, waren immer recht gute. Wir freuen uns, dass durch die Anwesenheit des Kollegen Brown nun auch der direkte Kontakt zwischen der Gewerkschaftsorganisationen dieser beiden Länder hergestellt ist. Im Verlaufe des Kongresses hat uns dann auch noch Kollege Tofahrn, Sekretär der Internationalen Transportarbeiterföderation, mit seinem Besuch beeindruckt. Schliesslich begrüsste Kollege Bratschi auch noch zwei Ehrengäste aus unseren eigenen Reihen, den Kollegen Charles Schürch, der nach dreissigjähriger, fruchtbarer Tätigkeit als welscher Sekretär des Gewerkschaftsbundes kürzlich in den verdienten Ruhestand übergetreten ist, und den Kollegen E. F. Rimensberger, der in den nächsten Tagen unser Land verlassen wird, um seine neue Tätigkeit als Sozialattaché bei der schweizerischen Gesandtschaft in Washington aufzunehmen. Dann liess Kollege Bratschi die Ereignisse seit dem letzten ordentlichen Kongress Revue passieren und führte unter anderem aus:

Der Krieg hat uns im Jahre 1939 einen Strich durch unsere Rechnung gemacht. Statt dass die schweizerischen Arbeiter und Mitglieder unserer Verbände ihrer Arbeit nachgehen und ihre gewerkschaftlichen Aufgaben hätten erfüllen können, mussten sie sich im Wehrkleid für die Unabhängigkeit, die Sicherheit und die Freiheit unseres Landes einsetzen. Wir dürfen feststellen, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Organisation ist, die der Armee in der Kriegszeit die grösste Zahl von Soldaten zur Verfügung gestellt hat, und ich darf wohl sagen, dass es nicht die schlechtesten Soldaten waren. Wir haben durch den Kongress 1941 zum Ausdruck gebracht, dass die schweizerische Arbeiterschaft gewillt ist, für die Erhaltung der Unabhängigkeit und Freiheit unseres Landes Opfer zu bringen. Heute dürfen wir feststellen, dass dieses Versprechen gehalten wurde. Die Arbeiterschaft hat grössere Opfer gebracht als jeder andere Teil unseres Volkes, und wenn das Wort vom Engerschnallen des Riemens in unserem Lande eine Bedeutung hatte, dann gewiss in erster Linie für die Arbeiterschaft.

Im Vordergrund der Probleme, die der heutige Kongress zu behandeln hat, steht die Frage von Preis und Lohn. Hier liegt gegenwärtig der neuralgische Punkt und in den Diskussionen, die in der Presse und in der Öffentlichkeit geführt werden, ist eine gewisse Nervosität festzustellen. Meiner Ansicht nach haben alle Kreise die Pflicht, in dieser Diskussion nach Möglichkeit Ruhe zu bewahren. Diese Pflicht gilt für Arbeitgeber, Arbeitnehmer, aber besonders auch für die Behörden. Nur wenn wir die Dinge allseits ruhig beurteilen, können wir unserer Aufgabe gerecht werden, möglichst unter Vermeidung von Konflikten zu einer sozial gerechten und tragbaren Lösung zu gelangen.

Unser Kongress fällt in eine Zeit unmittelbarer Entscheidungen auf finanziellem und wirtschaftspolitischem Gebiet. Entscheidungen, die für das Schicksal der schweizerischen Arbeiterschaft von grösster Bedeutung sind, aber auch von nicht geringerer Bedeutung für das Schicksal des ganzen Landes. Ich hoffe, dass dieser Kongress wie die früheren zu einem Markstein werde auf dem Wege zu einem gerechten Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit, aber auch zu einem Markstein auf dem Wege zu einer besseren Ordnung unserer Wirtschaft. Und schliesslich hoffe ich, dass dieser Kongress den Auftakt bilden werde zu einer wuchtigen Annahme der Alters- und Hinterlassenen-Versicherung. (Lebhafter Beifall.)

Die Ansprachen der Gäste

In seiner Begrüssungsansprache wies Kollege Staatsrat Marte darauf hin, dass die Zeit längst vorbei sei, in der die Gewerkschaften als unerwünschte Organisationen und die Arbeit lediglich als Ware behandelt werden konnten. Heute nehmen die Gewerkschaften in unserem Lande eine geachtete Stellung ein, und ohne sie wäre die Lösung vieler Probleme nicht möglich. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund mit seinen 370 000 Mitgliedern ist in erster Linie dazu berufen, aktiv bei der Neugestaltung unserer Wirtschaft mitzuwirken. Vor allem aber muss er den Ruf unseres Landes, in bezug auf die Sozialpolitik in vorderster Linie zu stehen, wieder herstellen. Er wird das tun durch sein kraftvolles Einstehen für die Alters- und Hinterlassenenversicherung, der auch der Staatsrat des Kantons Waadt für den 6. Juli eine achtunggebietende Annahme wünscht.

Herr Albert Mayer, Syndic von Montreux, dankt dem Bundeskomitee für die Wahl seiner Stadt als Tagungsort. Er stellt fest, dass der Wille zur Zusammenarbeit in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung in der Arbeiterschaft vorhanden sei, und wünscht dieser Zusammenarbeit vollen Erfolg.

Kollege Irving Brown überbringt dem Kongress die Grüsse des grossen Amerikanischen Gewerkschaftsbundes und seiner acht Millionen Mitglieder. Der schweizerischen Arbeiterschaft drückt er seine Bewunderung und seinen Dank aus für die vielen Werke der Solidarität und der Hilfsbereitschaft an die Opfer des Krieges, der

politischen Unduldsamkeit und der Rassenpsychose. Diese Werke beweisen, dass Zahl und Grösse nicht alles sind. Die amerikanischen Arbeiter haben heute die gleichen Sorgen wie die schweizerischen, sie stehen in einem harten Kampf um ihre Existenz und um die Aufrechterhaltung ihres Lebensstandards. Wir suchen die Lösung beide auf dem gleichen Weg. Unsere Völker haben eines vor allem gemeinsam: ihre Konzeption der Demokratie, die nur bestehen kann, wenn den Völkern neben den bürgerlichen Freiheiten auch ein gewisses Ausmass von sozialer Sicherheit geboten wird. Um in dieser Beziehung zusammen zu arbeiten mit den Völkern Europas, hat die AFofL einen ständigen Delegierten auf den Kontinent geschickt.

Einen sehr substantiellen Gruss entbietet wiederum die Bücher-gilde Gutenberg den Delegierten, indem sie jedem von ihnen eines ihrer schönen Bücher in seiner Muttersprache verabreicht. Die Ankündigung dieses Geschenks wird mit starkem Beifall und Bravo-rufen quittiert.

Protokoll genehmigung

Das Protokoll des ausserordentlichen Kongresses vom 22., 23. und 24. Februar 1946 in Zürich ist von einer kleinen Kommission geprüft und richtig befunden worden. Ihr Antrag auf Genehmigung findet stillschweigende Annahme.

Wahl des Kongressbüros

Das Büro des Kongresses wird aus den Kollegen Robert Bratschi, Präsident, und den Kollegen Hermann Leuenberger, Richard Bringolf und Domenico Visani als Vizepräsidenten bestellt. Die Kollegen Constant Frey, Fritz Gmür und Emilio Agostinetti besorgen die Uebersetzungsarbeit. Die Mandatprüfung wird der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission übertragen. Die vorgeschlagene Geschäftsordnung findet einstimmige Annahme.

Tätigkeitsbericht des Bundeskomitees

Der gedruckte Bericht des Bundeskomitees ist den Delegierten rechtzeitig zugestellt worden. Er umfasst die lange Periode von 1939 bis 1946. Die Darstellung der wirtschaftlichen und politischen Ereignisse und der Bericht über die Tätigkeit aller Organe des Gewerkschaftsbundes mussten sehr stark zusammengedrängt werden. Die Berichterstatter entschuldigen sich in einer Vorbemerkung zum vornherein für eine eventuell allzu weit getriebene Kürze oder mögliche Auslassungen. Der Kongress zeigt sich denn auch wirklich ausserordentlich nachsichtig: ohne ein einziges Wortbegehren passiert der ganze Bericht. Ohne Zweifel erwarten die Delegierten

gehaltvollere Kost und sparen ihre oratorischen Fähigkeiten für wichtige Traktanden!

Dann geht der Kongress zur Behandlung der wirtschafts- und sozialpolitischen Probleme über.

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung

Kollege René Robert, Mitglied des Bundeskomitees, betont, dass dem Kongress die Aufgabe zufalle, endgültig die Stellungnahme des Gewerkschaftsbundes zum grossen Sozialwerk festzulegen, das dem Schweizervolk am 6. Juli im Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung zum Entscheid unterbreitet wird. Ueber die Natur dieser Stellungnahme kann kein Zweifel bestehen. Der Kongress muss zum Auftakt werden im Kampf um ein Werk, das Generationen vor uns herbeigesehnt und an dem die Besten auch aus unseren Reihen gearbeitet haben. In der Resolution, die dem Kongress vom einstimmigen Bundeskomitee und vom ebenso einstimmigen Gewerkschaftsausschuss unterbreitet wird, wird in wenigen Worten auf die Bedeutung des uns bevorstehenden Entscheides hingewiesen.

Vielleicht gibt es auch unter uns noch Kollegen, die einen etwas anderen Aufbau des Gesetzes und vor allem eine materiell noch bessere Lösung gewünscht hätten. Heute müssen alle diese Wünsche zurücktreten. Jetzt geht es nicht mehr um die Wahl zwischen etwas mehr oder weniger Gute. Jeder muss sich bewusst sein, dass die Verwerfung des vorliegenden Gesetzes dem Gedanken der Alters- und Hinterlassenenversicherung, ja dem Gedanken der Sozialversicherung überhaupt, einen schweren Schlag versetzen müsste. Die Alten, Witwen und Waisen unseres Landes wären die ersten Leidtragenden. Diese brutale Enttäuschung müssen wir ihnen ersparen. Die Erfahrung seit der Annahme des Verfassungsartikels zeigt uns, dass ein Misserfolg nicht mehr gutzumachen und dass verlorene Zeit auf diesem Gebiet nicht mehr einzuholen ist. Als Kämpfer für den sozialen Fortschritt wissen wir, dass unsere legitimsten Begehren und unsere begründetsten Forderungen selten so verwirklicht werden, wie wir es uns wünschen. Aber wir wissen auch, dass ein Teilerfolg uns den Weg frei macht zu weiterem Fortschritt. Und wenn wir rückblickend den Weg überschauen, den wir zurückgelegt haben, so können wir immer wieder feststellen, dass unsere Kämpfe nicht umsonst waren.

Heute müssen wir einmal vor allem dem toten Buchstaben des Gesetzes Leben einflössen. Man kann nur etwas verbessern, das lebt. Arbeiter, Angestellte, Beamte und Bauern haben das gleiche Interesse an der Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Vor allem geht es auch darum, den 200 000 Alten, Witwen

und Waisen, die bereits die Renten der Uebergangsordnung beziehen, diese Hilfe zu sichern, die bei der Verwerfung des Gesetzes nicht weitergeführt werden könnte.

Wir haben in erster Linie Aufklärungsarbeit zu leisten. Der « heilige Egoismus », der in uns allen lebt, will natürlich wissen, was uns das Gesetz an materiellen Vorteilen bringt. Wir brauchen diese Fragen nicht zu scheuen. Das Gesetz bringt uns alles das, was auf Grund der bestehenden Verhältnisse möglich ist, und es wird einen grossen materiellen Fortschritt bedeuten. Darum sollte bis zum 6. Juli keine einzige Versammlung von Gewerkschaftern durchgeführt werden, ohne dass man sich wenigstens einen kurzen Moment mit dem Gesetz befasst. Und immer wieder muss auch auf die Folgen hingewiesen werden, die eine Verwerfung des Gesetzes nach sich zöge.

Denn wir dürfen uns keinen Illusionen hingeben: es gibt sehr viele Gegner des Gesetzes. Die Bedauernswertesten unter ihnen sind jene, die aus Unkenntnis nein stimmen werden, obwohl das Gesetz auch ihnen grosse Vorteile brächte. Vergessen wir auch nicht, dass Solidarität und Hilfsbereitschaft vielleicht nicht so stark sind, wie wir oft wähnen. Das Gesetz wäre aber auch keine wahre Sozialversicherung, wenn nicht die Besitzenden ihre Opfer zu bringen hätten. Für sie wird es eine teure Versicherung sein, für die Arbeiter aber bringt es ein Stück sozialer Sicherheit, das sie davor bewahrt, nach einem langen Leben harter Arbeit am Bettelstab zu stehen.

Irgendwo habe ich gelesen, dass Ruchonnet schon im Jahre 1886 erklärt hat, er sei für eine obligatorische Versicherung gegen die Folgen von Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter. Das stellt ihn für jene Zeit in die Reihen der fortschrittlichen Männer unseres Volkes. Ausserhalb unseres Landes aber hat man schon damals die Sozialversicherung weitgehend verwirklicht. Denken wir nur an Deutschland, das in den Jahren 1881 bis 1888 die Unfallversicherung, die Krankenversicherung, die Invaliden- und die Altersversicherung für die Arbeitnehmer verwirklicht hat. Und noch früher, nämlich bereits im Jahre 1871, hat Bismarck verkündet: « Was an den Forderungen der Sozialisten gerechtfertigt ist, muss vom Staat geschaffen werden. » Zehn Jahre später hat der gleiche Staatsmann den Standpunkt vertreten, dass es allein dem Staate möglich sei, diese notwendigen Sozialwerke zu verwirklichen, nicht als Almosen, sondern als Recht, das jedem zukomme, der nicht mehr imstande sei, zu arbeiten. Im Jahre 1888 schritt Deutschland zur Verwirklichung dieser Postulate, und seither sind ihm viele andere Länder auf diesem Wege gefolgt. Sollte die Schweiz, unser eigenes Land, heute mit einer Verspätung von 60 Jahren immer noch unfähig zur Erkenntnis sein, dass dem Arbeitsinvaliden der gleiche Schutz gehört, der dem geschädigten Soldaten schon lange gewährt wird?

Nein, gerade dem Arbeiter, der Werte schafft und nicht zerstört, gehört dieser Schutz in allererster Linie. Das Schweizervolk ist befürufen, am 6. Juli diesem Prinzip zum Durchbruch zu verhelfen.

Im Anschluss an diese Ausführungen gibt Kollege Bernasconi einen Aufschluss über die geplante Abstimmungskampagne. Leider spricht das Gute nicht immer für sich selbst, es muss im Gegenteil meist hart erkämpft werden. Wenn jeder Bürger das Gesetz über die AHV kennen würde, sollte es nicht mehr nötig sein, eine grosse und kostspielige Propagandaaktion durchzuführen. Aber diese Voraussetzung besteht leider nicht. Wir haben im Gegenteil vor allem die Aufgabe, den materiellen Inhalt des Gesetzes zu popularisieren. Daneben muss natürlich auch der Kampf gegen die Gegner der AHV und der Sozialversicherung überhaupt geführt werden. Heute wissen wir noch nicht, wer diese Gegner sind und was sie unternehmen werden. Sicher aber ist, dass sie vorhanden sind. Niemand wird wohl den heuchlerischen Versicherungen derer glauben, die das Referendum gegen das Gesetz angedreht haben, dass dies einzig im Namen der Demokratie geschehen sei!

In unseren Kreisen ist die Vorarbeit für die Abstimmung rechtzeitig in Angriff genommen worden, wobei vor allem dem Föderativverband ein grosses Verdienst zukommt. Diese Vorarbeiten sind nun vom gewerkschaftlichen Aktionskomitee «Pro AHV» übernommen worden, das gebildet worden ist, um die Arbeiterschaft restlos für das Gesetz mobilisieren zu können. Dabei wird das Komitee aber mit allen denen zusammenarbeiten, die das gleiche Ziel im Auge haben. Es ist wohl noch zu früh, unseren Propagandaplan in allen Details darzulegen. Einige Massnahmen sind unseren Delegierten schon bekannt, wie der Pressedienst und die erste Broschüre «Was bringt die AHV?». Den Gewerkschaftsverbänden darf auch hier am Kongress der öffentliche Dank für ihre grosse Opferwilligkeit ausgesprochen werden.

Ohne Zweifel wird der Kampf für das Gesetz ein harter werden. Das gewerkschaftliche Aktionskomitee wird die Munition für diesen Kampf bereitstellen. Aber diese Munition muss zum richtigen Einsatz kommen. Nicht nur die Verbände, Kartelle und Sektionen müssen diesen Einsatz leisten, sondern jeder einzelne von uns, jeder Funktionär und Vertrauensmann. Wir müssen uns der Verantwortung bewusst sein, die auf uns lastet. Sorgen wir dafür, dass der 6. Juli ein Ehrentag werde, ein Ehrentag für das ganze Schweizervolk, ein Ehrentag vor allem aber auch für die Arbeiterschaft und die Gewerkschaftsbewegung.

Kollege Bratschi stellt fest, dass der Kongress in Zürich noch gewisse Bedingungen für die Annahme des AHV-Projektes durch die Arbeiterschaft gestellt hat. Heute können wir sagen, dass diese Bedingungen erfüllt sind. Das Parlament hat am Expertenentwurf noch einige Verbesserungen angebracht. Einzig in bezug

auf die Finanzierung sind nicht alle unsere Wünsche erfüllt worden. Aber das Gesamtergebnis ist so, dass wir mit gutem Gewissen zum Gesetz stehen können. Wenn das Schweizervolk die AHV annimmt, dann wird die Schweiz auch in sozialpolitischer Beziehung wieder in der Spitzengruppe europäischer Staaten marschieren, nachdem sie diesen Platz während einiger Zeit aufgegeben hatte. Den Behörden müssen wir das Zeugnis ausstellen, dass sie ihre Aufgabe erfüllt haben und ihr gewachsen waren. Jetzt ist es am Schweizervolk, zu zeigen, dass auch es sich zu bewähren weiss. Die Hauptaufgabe liegt auf den Schultern der Arbeiterschaft, sie muss bei der Abstimmung den Ausschlag geben. Mit der AHV müssen wir eine noch bestehende Lücke in unserem Sozialversicherungssystem ausfüllen. Wenn das gelingt, so können wir in absehbarer Zeit auch an die Schaffung der Invalidenversicherung herangehen.

Ich bin überzeugt, dass die AHV in der Schweiz nur der Unwissenheit erliegen könnte, denn die grosse Mehrheit unseres Volkes ist an ihr so sehr interessiert, dass das Werk unmöglich fallen kann, wenn diese Mehrheit weiss, um was es geht. Dafür, dass es uns gelingt, das Volk von der Notwendigkeit der AHV für die erdrückende Mehrheit zu überzeugen, sind wir verantwortlich. Aber diese Verantwortung lastet nicht nur auf der Leitung, sondern auf der ganzen Organisation. Jeder von uns muss seinen Anteil an dieser Verantwortung übernehmen. Dann wird am 6. Juli jeder Arbeiter, jeder Bauer und jeder Gewerbetreibende seine Pflicht tun, und davon allein hängt es ab, ob die AHV angenommen wird. Das darf aber nicht nur mit einem kleinen, das muss mit einem überaus wuchtigen Mehr geschehen. Dass das der Fall sei, das haben wir in den Händen. Unser Kongress muss wirklich zu einem Markstein auf dem Wege zur AHV werden.

Nach diesem zündenden Appell des Präsidenten des Gewerkschaftsbundes wird die vorgelegte Resolution einstimmig angenommen. (Siehe Anhang.)

Die Reorganisation der Wirtschaft

In seinen Ausführungen zur vorgelegten Resolution weist Kollege Bernasconi darauf hin, dass die schwere Wirtschaftskrise der dreissiger Jahre wiederholt zu Eingriffen des Staates in die Wirtschaft Anlass gegeben hat, die mit den Grundsätzen der Bundesverfassung, vor allem mit dem Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit nicht mehr in Einklang zu bringen waren. Wohl liessen diese Verfassungsritzungen ein gewisses Unbehagen in allen Volkskreisen zurück. Gleichzeitig wuchs aber auch die Erkenntnis, dass sie nicht mehr vorübergehender Natur sein würden, sondern dass die Zeit der schrankenlosen Wirtschaftsfreiheit endgültig vorbei sei. Er zeichnet dann noch einmal den ganzen Leidensweg der Revision der Wirtschaftsartikel und legt dar, wie deren ausserordentlich schleppende Behandlung schliesslich zur Lancierung

der Initiative «Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit» geführt hat. Gewerkschaftsbund und Sozialdemokratische Partei verfolgten mit dieser Initiative zwei Ziele: einmal sollte damit die völlig festgefaßte Revision der Wirtschaftsartikel wieder in Gang kommen, zum andern musste diese aber auch im Sinne der Forderungen der Arbeitervertreter in den eidgenössischen Räten beeinflusst werden. Beide Ziele sind sicher wenigstens zum Teil erreicht worden. Heute stehen sich nun aber gewissermaßen unsere Initiative und die revidierten Wirtschaftsartikel gegenüber, auch wenn die Abstimmung über die beiden Vorlagen nicht gleichzeitig stattfindet. Dass die Initiative konsequenter auf das gesteckte Ziel lossteuert, ist nicht zu bestreiten. Leider wird es aber schwer halten, die Mehrheit des Schweizervolkes und vor allem die Mehrheit der Kantone von der Dringlichkeit unserer eigenen Vorschläge zu überzeugen. Bereits wird ja mit allen Mitteln der Demagogie gegen die Initiative gefochten. Bei dieser Sachlage hat man sich im Gewerkschaftsbund überlegt, ob es nicht besser sei, die Initiative zurückzuziehen, um dafür um so sicherer die Annahme der Wirtschaftsartikel zu erreichen, die uns wenigstens einen Teil dessen bringen, was wir zur weiteren Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialpolitik unbedingt brauchen.

Das Aktionskomitee für die Initiative hat sich für deren Aufrechterhaltung entschieden, und der Gewerkschaftsbund hat sich diesem Entscheid in gut demokratischer Art gefügt. Materiell stehen wir nach wie vor auf dem Boden der Initiative, und wir treten deshalb auch in der Resolution für deren Unterstützung ein.

Sollte die Initiative am 18. Mai verworfen werden, so brauchen wir die Wirtschaftsartikel um so dringender. Sie sind nicht restlos so ausgefallen, wie wir es gewünscht hätten. Aber sie bieten uns die Grundlage für eine Reihe von Reformen auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet, die einfach dringlich geworden, aber undurchführbar sind, wenn auch die Wirtschaftsartikel verworfen werden. Wir treten deshalb in unserer Resolution für die Annahme sowohl der Initiative «Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit» wie der Wirtschaftsartikel ein und bitten den Kongress, dieser Resolution zuzustimmen.

In der Diskussion votieren die Kollegen Bächlin und Schönenberger für ein dezidierteres Eintreten zugunsten der Initiative. Kollege Bächlin ist der Meinung, dass die Parole für die Wirtschaftsartikel erst nach dem 18. Mai herausgegeben werden sollte. Der Referent weist demgegenüber darauf hin, dass unser Kongress schliesslich in aller Öffentlichkeit stattfinde und dass wir deshalb nicht einen Teil unserer Stellungnahme «aufs Eis» legen können. Nach Vornahme einer Korrektur im Sinne der Ausführungen des Kollegen Schönenberger stimmt der Kongress der Resolution einstimmig zu. (Siehe Anhang.)

Festsetzung des Beitrages

Zum Abschluss des ersten Kongresstages geht der Kongress noch an die Festsetzung des Beitrages. Kollege Bernasconi legt in kurzen Ausführungen die finanzielle Lage des Gewerkschaftsbundes dar. Vor zehn Jahren haben wir eine kleine Beitragserhöhung durchgeführt, die uns vorübergehend eine Entlastung gebracht hat. Seit Ausbruch des Krieges spürt aber auch der Gewerkschaftsbund die eingetretene Teuerung. Unser Vermögen ist auf einen kleinen Rest zusammengeschmolzen, der nahezu illiquid ist. Wenn wir unsere Aufgaben weiter erfüllen sollen, so muss der Beitrag jetzt wieder erhöht werden. Dabei verfolgen wir das Ziel, nach der Erhöhung mit unseren Mitteln auch die kleinen Aktionen finanzieren zu können, ohne ständige Umlage auf die Verbände, wie das jetzt immer geschehen musste. Bundeskomitee und Gewerkschaftsausschuss schlagen deshalb eine fünfzigprozentige Erhöhung vor. Ein gewisser Teil der neuen Mittel soll dann nach besonderen Beschlüssen des Bundeskomitees in einen Dispositionsfonds gelegt werden, aus dem die kleineren Aktionen finanziert werden können.

Der Kongress erhebt ohne Diskussion und einstimmig den folgenden Antrag zum Beschluss:

Der von den Verbänden an den SGB zu bezahlende Beitrag beträgt ab 1. Januar 1948 Fr. 1.50 für voll zu versteuernde und 75 Rp. für halb zu versteuernde Mitglieder.

Zum halben Beitrag können Mitglieder versteuert werden, deren Jahreseinkommen weniger als Fr. 3000.— beträgt. Alle Mitglieder mit einem Jahreseinkommen über Fr. 3000.— sind voll zu versteuern.

Die Errechnung der zu versteuernden Mitglieder in den Verbänden geschieht in der Weise, dass pro 52 verkaufte Wochen- oder 12 verkauften Monatsbeitragsmarken ein Jahresbeitrag an den Gewerkschaftsbund abgeführt wird.

Der Kongress hat damit bewiesen, dass unsere Verbände bereit sind, dem Gewerkschaftsbund diejenigen Mittel zur Verfügung zu stellen, die er bei einer sparsamen Verwaltung zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig hat. Die Organe des Gewerkschaftsbundes werden diese Opferwilligkeit durch ihre verantwortungsbewusste Arbeit im Dienste der Gesamtbewegung zu rechtfertigen wissen.

Preis und Lohn

Am Sonntagvormittag begründete Kollege Hermann Leuenberger, Vizepräsident des Gewerkschaftsbundes, vor dem Kongress die vom Bundeskomitee vorgelegte Resolution zum Problem der Preise und Löhne. Seine objektiven, inhaltsreichen und kraft-

vollen Ausführungen wurden mehrmals von spontanem Beifall unterbrochen.

Er hält zu Beginn seiner Darlegungen noch einmal die vom ausserordentlichen Kogress in Zürich gefasste Resolution zum gleichen Problem fest und bedauert, dass diese deutliche Willenskundgebung überhört oder nicht ernst genommen wurde. Zwar wurden seither in der Richtung des vollen Teuerungsausgleichs weitere Fortschritte erzielt. Heute geht es aber um die Frage, ob diese Fortschritte genügen.

Bekanntlich vertreten heute die Behörden den Standpunkt, dass über den Ausgleich der Teuerung hinaus keine weiteren Lohnerhöhungen zugestanden werden könnten, ohne unsere Währung in Gefahr zu bringen. Wir aber müssen den Standpunkt vertreten, dass weitere Lohnerhöhungen für unsere Wirtschaft möglich und tragbar sind und dass die Arbeiterschaft ein Anrecht darauf hat, ihre Position in der Zeit der Hochkonjunktur real zu verbessern. Nun stellt sich aber die höchste Behörde unseres Landes, der Bundesrat, demonstrativ auf die Seite der Unternehmer und gegen die Arbeiterschaft. Der Bundesrat mischt sich damit in die Bereiche der Wirtschaft ein, im gleichen Moment, wo er anderseits selbst die staatlichen Eingriffe so viel wie möglich zurückbinden möchte. In welchem Ausmaße und in welcher Richtung diese Einmischung geschieht, zeigt ein Zirkular des BIGA an die Präsidenten der kantonalen Einigungsämter, in welchem diesen die Weisung erteilt wird, den Parteien in den Einigungsverfahren keine Lohnerhöhungen vorzuschlagen, ohne vorher die Auffassung der Preiskontrolle in Territet eingeholt zu haben. Damit wissen wir Bescheid, denn das ist der effektive Lohnstop, wie er bisher immer noch gelegenet worden ist.

Dieser Ukas des BIGA hat aber noch eine weitere Bedeutung. Lassen wir einmal dahingestellt, wie es sich mit dem Tatbestand der Einmischung in die kantonale Souveränität verhält, den diese Weisung ohne Zweifel darstellt. Sicher ist, dass sie eine ungeheure Provokation der Arbeiterschaft bedeutet. Wenn sich die verantwortlichen Männer in den Einigungsämtern nach dieser Weisung richten, dann wird das staatliche Einigungsverfahren einen tödlichen Stoss erleiden. Niemand wird mehr an die Objektivität und den subjektiv guten Willen der Schlichter glauben können. Wahrscheinlich hat man sich im Bundeshaus die psychologische Auswirkung dieses Schreibens gar nicht überlegt. Wenn man es aber getan hat, dann ist die Sache noch viel schlimmer, und dann steuert man offen und bewusst schweren sozialen Auseinandersetzungen entgegen.

Für uns alle aber wird es klar sein, dass es gilt, diesen neuen Anschlag des Bundesrates energisch zurückzuweisen. Es geht jetzt nicht mehr nur um die Lohnerhöhungen im Baugewerbe, sondern

es geht um das Schicksal der Lohnfrage für die ganze Arbeiterschaft. Schon der Ausschuss des Gewerkschaftsbundes hat sich darüber in seiner letzten Sitzung Rechenschaft gegeben. Es ist deshalb Sache des Gewerkschaftsbundes, die Vorgänge aufmerksam zu verfolgen und unter Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Verbände im Gesamtinteresse das vorzukehren, was notwendig ist. Mit der Entschliessung, die dem Kongress vorgelegt wird, will der Gewerkschaftsbund nicht nur warnen, sondern auch zeigen, dass wir wissen, was auf dem Spiele steht. Wir werden die Auseinandersetzung, die man uns aufzwingt, aufnehmen, und wir werden sie zu bestehen wissen, nicht allein in unserem, sondern im Interesse des ganzen Landes. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

In der Diskussion äussern sich die Kollegen René Robert, Gagnebin und Scherrer. Der letztere schlägt zusätzlich zur Resolution des Bundeskomitees einen Protest gegen die arbeiterfeindliche Politik des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vor. Nach einem abschliessenden Votum des Referenten und des Kongresspräsidenten werden die Resolution des Bundeskomitees und der Protest einstimmig gutgeheissen und angenommen. (Siehe Anhang.)

Kollege Bratschi führt zur Abstimmung noch aus:

Ich gebe im Interesse unserer Wirtschaft und unseres Landes der Erwartung Ausdruck, dass diese einmütige Kundgebung des Kongresses von den Behörden verstanden werde. Sie ist so zu verstehen, dass die Arbeiterschaft bereit ist, sich zu verständigen auf einer gerechten und vernünftigen Grundlage, dass sie es aber ablehnen muss, in der Weise mit sich verfahren zu lassen, wie das in jüngster Zeit von Unternehmerverbänden und leider auch von Behörden aus geschehen ist. (Lebhafter Beifall.)

Nach dieser eindrucksvollen Willenskundgebung überweist der Kongress die zwei eingereichten Anträge den zuständigen Organen des Gewerkschaftsbundes zur weiteren Behandlung. Der eine hat die Schaffung einer illustrierten Zeitung für die Arbeiterschaft zum Ziel, der zweite will die Fürsorge- und Versicherungsinstitutionen der einzelnen Verbände besser koordinieren, um ihnen grössere Wirksamkeit zu verleihen.

In einem kurzen Schlusswort fasst Kollege Bratschi die Bedeutung dieses wichtigen Kongresses zusammen: «Wir haben dieser Tagung nicht den glanzvollen äusseren Rahmen gegeben, wie dem letztjährigen Zürcher Kongress. Ohne Zweifel war sie aber nicht weniger bedeutsam. Wir sehen uns vor unmittelbare Entscheidungen gestellt, und der Kongress hat mit seinen Beschlüssen gezeigt, dass sie den Schweizerischen Gewerkschaftsbund auf dem Damm finden. Ich gebe noch einmal der Erwartung Ausdruck, dass die Behörden dem Kongress die Aufmerksamkeit schenken mögen, die er verdient und auf die er Anspruch erheben darf. Mögen sie nicht übersehen,

dass hinter diesem Kongress 400 000 organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen stehen! » (Beifall.)

Die gefassten Resolutionen

Resolution zum Gesetz über die AHV

Der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes begrüßt das von den eidgenössischen Räten in der Dezember-Session verabschiedete Gesetz über die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung.

Das neue Gesetz vermeidet in glücklicher Weise die Mängel, die der Vorschlag vom Jahre 1931 anhafteten und die zu deren Verwerfung durch das Volk führten. Schon die Leistung eines einzigen Jahresbeitrages gibt dem Versicherten einen unbedingten Rentenanspruch. Zugleich trägt die Beitragsregelung den vielgestaltigen Verhältnissen unseres Landes Rechnung, indem sie auf die Tragfähigkeit der einzelnen Versicherten abstellt. Das Gesetz enthält starke Elemente der Solidarität und verwirklicht durch den guten Ausbau der Hinterlassenenversicherung in wirksamer Weise die Forderung nach erhöhtem Familienschutz. Diesem Zweck dient nicht zuletzt die Gewährung einer Ehepaar-Altersrente, die der nicht erwerbstätigen Ehefrau ebenfalls einen Rentengenuss sichert. Endlich beseitigt die AHV das demütigende und einer Demokratie unwürdige System der Fürsorge mit dem bitteren Beigeschmack des Almosens.

Das vorliegende Gesetz bietet dem Schweizervolk eine einmalige Chance. Sollte es verworfen werden, so müsste unsere Generation endgültig auf die Schaffung einer Alters- und Hinterlassenen-Versicherung verzichten. Zugleich fiele unwiderruflich auch die bestehende Uebergangsordnung dahin, die 200 000 Greisen und Hinterlassenen wirksame Hilfe bietet. Darüber hinaus müsste eine Verwerfung des Gesetzes in unserem Volke den Glauben an die Möglichkeit einer friedlichen und schrittweisen Verwirklichung des sozialen Fortschrittes tief erschüttern.

Der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ruft das gesamte Schweizervolk auf, im Bewusstsein seiner geschichtlichen Verantwortung geschlossen zu dem grossen Werk zu stehen und dies am 6. Juli dieses Jahres durch ein freudiges Ja zu bezeugen.

Resolution betreffend die Organisation der Wirtschaft

Der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes stellt erneut und mit Nachdruck fest, dass die geltenden Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung den Anforderungen der Zeit nicht mehr entsprechen und einer gedeihlichen Weiterentwicklung unserer Wirtschaft im Wege stehen.

In Erkenntnis dieser Tatsache hat der Gewerkschaftsbund bei der Lancierung der Initiative «Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit» mitgewirkt. Die Initiative will die Wirtschaft unseres Landes zur Sache des ganzen Volkes machen, das Kapital in den Dienst der Arbeit stellen und die allgemeine Wohlfahrt zum obersten Ziel unseres wirtschaftlichen Strebens erheben. Der Kongress appelliert darum an die organisierte Arbeiterschaft, alles zu tun, um der Initiative in der Volksabstimmung zum Durchbruch zu verhelfen.

Für den Fall, dass sich keine Mehrheit der Stimmberechtigten und der Kantone für die Initiative ergeben sollte, drängt sich die Annahme der von der Bundesversammlung revidierten Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung um so zwingender auf. Der Kongress stellt fest, dass diese in der vorgeschlage-

nen Fassung die Grundlage für eine Reihe dringend notwendiger Reformen auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet schaffen. Der Kongress beauftragt das Bundeskomitee, mit aller Kraft für die Annahme der neuen Wirtschaftsartikel in der Volksabstimmung einzustehen.

Resolution zum Problem Preis und Lohn

Die schweizerische Wirtschaft hat seit Ende des zweiten Weltkrieges eine ausserordentlich günstige Entwicklung zu verzeichnen. Diese kommt in einer Steigerung der Produktion, in entsprechend hohen Unternehmergeginnen und in umfangreichen Investitionen in Handel, Industrie und Gewerbe zum Ausdruck.

Der Kongress stellt fest, dass die breite Masse der Lohnempfänger ihre soziale Lage seit Kriegsende nur unwesentlich verbessern konnte. Zahlreich sind die Lohnpositionen, die selbst heute noch keineswegs der Teuerung angeglichen sind. Aber auch bei den Löhnen, die nun dank der Arbeit der Gewerkschaften über dem stark gedrückten Niveau der Vorkriegszeit stehen, sind die Verbesserungen nicht ausreichend, um den während der Kriegsjahre eingetretenen Verlust auszugleichen und den aufgestauten Nachholbedarf zu decken. Die Löhne haben bei weitem nicht jenen Stand erreicht, der auf Grund der Konjunkturlage wirtschaftlich tragbar und sozial notwendig wäre. Während die Besitzenden ungehemmt aus den Erträgen der Nachkriegskonjunktur Nutzen ziehen können, wird den Arbeitnehmern der gerechte Anteil am Sozialprodukt vorenthalten. Die Folge dieser Entwicklung ist eine zunehmende Verschärfung der sozialen Gegensätze.

Der Kongress lehnt den von den Arbeitgebern und den Behörden empfohlenen Verzicht auf eine weitere Erhöhung der Reallöhne einmütig ab. Er nimmt mit Befremden von der einseitigen Stellungnahme des Bundesrates Kenntnis, die geeignet ist, die Unternehmer zu veranlassen, den Begehren der um einen höheren Lohn kämpfenden Arbeiterschaft keine Folge zu leisten. Wenn der Bundesrat die weitere Lohnanpassung für eine inflatorische Entwicklung in unserem Lande verantwortlich zu machen versucht, so wird damit offensichtlich die Tendenz verfolgt, der organisierten Arbeiterschaft die Schuld für mögliche wirtschaftliche Fehlentwicklungen zuzuschieben. Demgegenüber steht einwandfrei fest, dass die Preise gestiegen sind, lange bevor Lohnerhöhungen überhaupt zugestanden wurden, und dass die Löhne während der ganzen Kriegszeit den Preisen nur in weitem Abstand gefolgt sind.

Der Kongress anerkennt durchaus, dass eine Stabilisierung der Preise im Interesse der schweizerischen Wirtschaft liegt. Zu diesem Zwecke darf aber nicht einseitig der Arbeiterschaft eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage vorenthalten werden, während die Unternehmergeginnen unangetastet bleiben. Um der Gefahr allgemeiner Preiserhöhungen zu begegnen, müssen Lohnerhöhungen, soweit sie nicht durch eine Steigerung der Produktivität zu erreichen sind, zu Lasten der Profitrate gehen.

In Berücksichtigung der gegenwärtigen Wirtschaftslage unterstützt der Kongress die Forderungen der Arbeiterschaft nach Verbesserung der realen Einkommensverhältnisse über den Teuerungsausgleich hinaus. Er tut dies in vollem Bewusstsein seiner Verantwortung gegenüber dem Gesamtinteresse, das der Schweizerische Gewerkschaftsbund mehr als andere Wirtschaftsgruppen bei allen seinen Begehren immer im Auge behalten hat.

Protest gegen die arbeiterfeindliche Lohnpolitik des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements

Der Gewerkschaftskongress nimmt mit grösstem Befremden Kenntnis vom Zirkularschreiben des BIGA vom 29. April 1947 an die kantonalen Einigungsstellen, worin die allgemeine Weisung erteilt wird, keine Lohnerhöhungen mehr zuzugestehen, ohne vorher das Gutachten der Eidgenössischen Preiskontrollstelle in Montreux eingeholt zu haben. Damit steht fest, dass das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement sich eindeutig auf die Seite der Unternehmer stellt.

Der Kongress protestiert gegen diese einseitige Haltung von Bundesbehörden, deren Pflicht darin besteht, in den wirtschaftlichen Auseinandersetzungen ausgleichend zu wirken. Der Kongress brandmarkt zugleich den Beschluss der Unternehmerverbände, den Bauarbeitern die Arbeitsstellen zu sperren; er stellt fest, dass dieser volksfeindliche Beschluss auch in Widerspruch zu den von den gleichen Verbänden gepriesenen Freiheit in der Wirtschaft steht.

Der Kongress spricht den Bauarbeitern in ihrem Kampfe um angemessene Arbeitsbedingungen seine volle Sympathie aus und macht das werktätige Schweizervolk auf die grosse Bedeutung dieser Auseinandersetzung aufmerksam. Er stellt dabei fest, dass die Bauarbeiter zu einer Verständigung bereit sind, während die Unternehmer einen offenen Konflikt zu provozieren scheinen. Der Kongress weist nachdrücklich darauf hin, dass die Unternehmer für alle Folgen, die sich aus ihrer Haltung ergeben, die Verantwortung zu tragen haben.

15 Jahre SGB

Von E. F. Rimensberger

Man hat mich gebeten, ein Abschiedswort für die « Gewerkschaftliche Rundschau » zu schreiben. Der Erfüllung dieser persönlichen Bitte mag ein persönliches Wort meinerseits vorangehen. Ich möchte mein Bedauern darüber aussprechen, gerade jetzt aus dem Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes ausscheiden zu müssen. Die letzten sechs Jahre waren im Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes keine leichten Jahre. Als ich im März 1941 nach einem Auslandsaufenthalt von mehr als 20 Jahren im Zusammenhang mit dem Uebertritt von Dr. Max Weber in den Schweiz. Bau- und Holzarbeiterverband ins Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes eintrat, gab es, soweit dies überhaupt möglich war, eine grosse Lücke auszufüllen. Ueberdies war Martin Meister schon damals ein vom Tode gezeichneter Mann. Als er im Jahre 1943 starb, dauerte es einige Zeit, bis sein verwaister Posten wieder besetzt werden konnte. Der Eintritt von Jean Möri in den Schweizerischen Gewerkschaftsbund im Herbst 1946 geschah im Hinblick auf die Pensionierung von Charles Schürch, dem Nestor (« des Ältesten und Weisesten in der Gemeinde », wie die Griechen sagten) des Sekretariats. Wie man sieht, war die Kontinuität im Sekretariat